

wurfes zu übertragen. Die Entwürfe von Dr. Ceresole wurden von der bundesrätlichen Kommission durchberaten und mittelst Botschaft vom 10. Dezember 1906 an die Bundesversammlung gewiesen. Dem Nationalrat stand 1908 die Priorität in der Behandlung der Gesetzesvorlage zu.

In der Schlußbestimmung vom 13. Juni 1911 wurde die Gesetzesvorlage vom Nationalrat mit 136 Ja gegenüber 12 Nein und im Ständerat einstimmig angenommen. Von 75 930 Bürgern wurde das Referendum verlangt. Unfallversicherungsanstalten, sowie die Handels- und Industrievereine, traten naturgemäß gegen das Gesetz auf, — die Krankenkassen aber, allen voraus das schweizerische Konkordat für Freizügigkeit, traten für die Annahme desselben ein. In der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912 wurde das Gesetz mit 287 583 gegen 241 418 Stimmen angenommen.

